



Die Pandemie des Vorjahres hat uns allen viel abverlangt, auch die Charterbranche musste sich quasi über Nacht völlig neuen Herausforderungen stellen. 2020 hat sie das gut gemeistert, mit 2021 dürfte sich dieser Bereich auch langsam wieder erholen. Doch welche Sicherheiten hat man als Charterkunde für die neue Saison? Rechtsexperte Friedrich Schöchl dazu im Interview.

Sicher in die neue Saison



FRIEDRICH SCHÖCHL ist Skipper, Erfinder der Skipper-Haftpflichtversicherung und Gründer der Versicherungsgesellschaft Yacht-Pool. kolumne@ocean7.at

Gemäß ihren Statuten für das Yacht-Pool-Qualitäts-Siegel „Checked & Trusted“ müssen Anwärtler jährlich bis Ende Oktober ihre vorläufigen Bilanzzahlen zur Bonitätsprüfung vorlegen. Wie beurteilen Sie nun die neue wirtschaftliche Lage der Branche?

Wie nicht schwer zu erraten, ist die Charterbranche eine der Branchen, die unter der Corona-Krise 2020 besonders gefordert war. Unser Lieblingsrevier Kroatien kam noch einigermaßen glimpflich davon, schlimmer erging es jenen Destinationen, die eher nur per Flugzeug zu erreichen waren, z. B. Griechenland, die Balearen oder Fernziele. Das beste Jahr aller Zeiten hatten überraschend einige Charterfirmen im norddeutschen Raum, aber auch die Hausboot-Branche im weiträumigen europäischen Bereich, soweit per Auto erreichbar.

Aufgrund der angelaufenen Impfungen usw. besteht Hoffnung, dass wir alle in der kommenden Saison wo möglich wieder ungehindert Segel setzen können. Und sicher chartern. Wird der mit März 2020 eingestellte Yacht-Pool-Sicherungsschein als Insolvenzversicherung wieder ausgegeben?

Auslöser für die Einstellung war die Pleite des touristischen Schwergewichts Thomas Cook, dessen Versicherer Zürich mit 110 Millionen Euro zur Kasse gebeten wurde, was aber nicht reichte. Der Staat mußte nolens volens mit weiteren rund 400 Millionen Euro einspringen, um die gestrandeten Urlauber heimbringen zu können. Die Ausgabe weiterer Sicherungsscheine wurde eingestellt – damit kamen auch wir unter die Räder. Und das obwohl unsere Sicherungsscheine – zum Unterschied von Pauschalreise-Veranstaltern – eben nur an Firmen ausgegeben wurden, die von uns jährlich vorab geprüft waren! Der Schock aufgrund der höheren Gewalt „Corona“ saß letztlich auch bei den Versicherungen so tief, dass das Problem der gesetzlichen Insolvenz-Pflichtversicherung der Pauschalreise-Veranstalter bis heute mangels Bereitschaft der Versicherer nicht endgültig gelöst ist. Ein riesiges Problem für die Tourismusbranche, das dringender Lösung bedarf.

Nun kann ja auch die Charterbranche als Tourismusbranche gesehen werden

und wir Skipper als Touristen. So beschäftigt auch uns die Frage, welche Agenturen bzw. Flottenbetreiber zuverlässig sind. Sie kennen die wirtschaftlichen Zahlen – gibt es eine „Black List“?

Natürlich haben wir ein internes Papier mit jenen Firmen, die durch das Raster unserer Bonitätsprüfung gefallen sind. Dieses veröffentlichen wir nicht, aber wir haben eine „Weiße Liste“ mit von uns geprüften Agenturen und Flottenbetreibern, von denen wir annehmen, dass sie auch 2021 gut bewältigen werden. Diese erhalten das Label „Checked & Trusted“. Es muss aber auch gesagt werden, dass nicht alle Firmen trotz kostenloser Prüfung unsererseits bereit sind, ihre Geschäftszahlen offen zu legen.

Haben Sie sich als Pionier auf dem Gebiet der Charter-Versicherungen auch für solche Fälle eine Lösung einfallen lassen? Es gibt ja viele Agenturen ...

Ganz so einfach ist die Sache nicht. Es geht nämlich nicht nur darum, dass einem was einfällt. Sie müssen nämlich auch einen Versicherer finden, der Ihnen vertraut, dass Sie ihm letztlich doch mehr Einnah-

men bringen als Ausgaben. Und das ist derzeit für uns alle (auch für die Versicherer) nicht ganz einfach, weil wir zwar mit viel Hoffnung, aber nicht mit viel Sicherheit in Zukunft blicken können.

Was hat es dann mit dem aktuell oft proklamierten „Financial Security System“ auf sich?

Nun, es gibt zwei Wege der Absicherung. Zum Einen bieten wir für die Firmen, die die Bonitätskriterien erfüllen, eine spezielle Rücktrittsversicherung. Diese deckt weitgehend nicht nur einen Rücktritt in Zusammenhang mit Corona ab, sondern auch den etwaigen Verlust der Anzahlung aufgrund der Zahlungsunfähigkeit des Vercharterers oder der Agentur, die die Vorleistung des Kunden zu treuen Händen entgegengenommen hat. Die Anzahl der Firmen, für die man Garantien in diesem Umfang

abgeben kann, ist natürlich aus gegebenen Umständen zurückgegangen. Für Unternehmen, für die wir Zahlungsgarantien in dieser Form nicht abgeben können, haben wir das „Financial Security System“ in Form eines Treuhandkontos entwickelt. Bei diesem System schließt der Skipper seinen Chartervertrag wie gehabt ab. Der Unterschied besteht darin, dass die Anzahlung bis zum Antritt des Charterurlaubs auf einem Treuhandkonto liegen bleibt, bis das Schiff vom Chartergast übernommen wird. Sobald die Übernahmebestätigung per E-Mail eingelangt ist, erhält der Vercharterer den ihm zustehenden Betrag. Die Rechte und Pflichten sowohl des Charterers als auch des Vercharterers bleiben also unberührt, nur die Zahlung wird eben entsprechend abgesichert. In Zeiten wie diesen ist es offensichtlich auch wichtiger denn je,

darauf zu achten, bei wem Sie als Chartergast unterschreiben und ganz besonders auch was Sie unterschreiben. Mit „was“ meine ich speziell das „Kleingedruckte“, die AGB, die vielfach weder gelesen noch in ihren Auswirkungen verstanden werden, aber mitunter mit „giftigen“ Klauseln versehen sind, die im Schadensfall greifen. Denn so zuverlässig zahlreiche Anbieter in Österreich und der EU auch sind – schwarze Schafe gibt es überall leider immer noch. Für ein „Fair Play“ zwischen Charterer und Vercharterer haben wir z. B. die „International Yacht-Pool Terms and Conditions“ in allen relevanten Sprachen erarbeitet und gratis zur Verfügung gestellt. Diese finden immer mehr Akzeptanz unter dem Qualitäts-Siegel „Fair Chartern“, detaillierte Infos sind auf unserer speziellen Homepage abrufbar. www.charterfairtrag.de